

**STADT EBERSWALDE**  
**Der Bürgermeister**



DB/Vorlage Nr. **BV/0652/2022**

Datum: 02.05.2022

zur Behandlung in Sitzung:  
**- öffentlich -**

Einreicher/zuständige Dienststelle:  
02.23 - Referat für Wirtschaftsförderung

**Betrifft: Förderrichtlinie für das Eberswalder Wachstums- und Konjunkturpaket III**

---

**Beratungsfolge:**

Ausschuss für Kultur, Soziales und Integration	15.06.2022	Vorberatung
Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen	16.06.2022	Vorberatung
Hauptausschuss	23.06.2022	Vorberatung
Stadtverordnetenversammlung	28.06.2022	Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die in der Anlage beigefügte angepasste Förderrichtlinie für das Eberswalder Wachstums- und Konjunkturpaket III vom 01.07.2022 mit den zugehörigen Formularen.

Götz Herrmann  
Bürgermeister

**Anlagen**

Förderrichtlinie für das Eberswalder Wachstums- und Konjunkturpaket III vom 01.07.2022, Formular „Antragsformular“, Formular „Zuwendungsbescheid“, Formular „Mittelanforderung“, Formular „Verwendungsnachweis“

Finanzielle Auswirkungen: <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein					
<b>a) Ergebnishaushalt:</b>					
Haushalts-jahr	Ertrag/Aufwand	Produkt-gruppe	Sachkonto	Planansatz gesamt	aktueller Ertrag bzw. Aufwand
				€	€
				€	€
				€	€
				€	€
<b>b) Finanzhaushalt:</b> (für Investitionen Maßnahmennummer: .....)					
Haushalts-jahr	Einzahlung/Auszahlung	Produkt-gruppe	Sachkonto	Planansatz gesamt	aktuelle Ein-bzw. Auszahlung
				€	€
				€	€
				€	€
Wirtschaftlichkeitsberechnung liegt als Anlage bei: <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nicht erforderlich					
Erläuterung: Die Anpassung der Förderrichtlinie für das Eberswalder Wachstums- und Konjunkturpaket III bezieht sich auf den Umsetzungsprozess im Rahmen der Ansiedlung neuer Fachärzte*innen. Die Bereitstellung der finanziellen Mittel gemäß Beschluss 26/274/22 vom 22.02.2022 bleibt von der Anpassung unberührt.					
Abstimmung mit dem Klimaschutzmanagement erfolgt:				<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nicht erforderlich
Einschätzung der Auswirkung auf das Klima:				<input type="checkbox"/> positiv	<input type="checkbox"/> neutral <input type="checkbox"/> negativ
Abstimmung mit Behindertenbeauftragter erfolgt:				<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nicht erforderlich
Mitzeichnung Amtsleiter/in:		Mitzeichnung Kämmerer/in:		Mitzeichnung Dezernent/in:	

### **Sachverhaltsdarstellung:**

Eine funktionierende Infrastruktur fachärztlicher Versorgung zur Sicherung eines attraktiven und wachsenden Wirtschaftsstandortes ist unabdingbar. Um im Wettbewerb mit anderen Kommunen und Gemeinden um die Besetzung eines neuen Vertragsarztsitzes der Kassenärztlichen Vereinigung Brandenburg (KVBB) attraktiv zu sein, soll speziell durch die zusätzliche Unterstützung der unternehmerischen Belange – unabhängig der Förderprogramme der KVBB – der Anreiz für junge Fachärzte\*innen geschaffen werden, sich als zugelassene Vertragsärzt\*innen in der Stadt Eberswalde niederzulassen und so einer festgestellten oder drohenden Unterversorgung zu begegnen.

Mit dem zum 01. März 2022 aufgelegten Förderprogramm Eberswalder Wachstums- und Konjunkturpaket III als Anreiz zur Ansiedlung neu zugelassener Vertragsärzte\*innen hebt sich die Stadt Eberswalde in der Wahrnehmung von dem Vorgehen anderer Kommunen ab. Die Zulassung durch die KVBB bezweckt die Stabilisierung der Versorgungssituation mit Blick auf einen Standort, ist jedoch nicht gleichbedeutend mit einem Zugang zu den

Förderprogrammen der KVBB. Die Einschätzung einer Förderung durch die KVBB erfolgt im Zuge einer Einzelfallbetrachtung und führt häufig zu einem erschwerten oder fehlenden Zugang zu Fördermitteln.

In der Folge ist das Eberswalder Wachstums- und Konjunkturpaket III als Alternative sehr erfolgreich angenommen. Die für das Jahr 2022 veranschlagten zwei Neuansiedlungen von Fachärzte\*innen sind zum aktuellen Zeitpunkt bereits berücksichtigt und die verfügbaren Haushaltsmittel für das Jahr 2022 somit ausgeschöpft. Weitere Anträge für eine Ansiedlung von Facharztpraxen aufgrund einer Neuzulassung durch die KVBB liegen vor oder gehen möglicherweise im Verlauf des Jahres 2022 ein.

Verschiedene Einflussfaktoren wie festgelegte Sitzungstermine des Zulassungsausschusses der KVBB, der Bezug geeigneter Praxisräume, Anforderungen an das benötigte Personal etc. gestalten die Ansiedlung neuer Fachärzte\*innen als einen sehr komplexen Vorgang. Die zeitliche Abfolge von einer Antragstellung über die Feststellung des tatsächlichen Bedarfs bis hin zur Verwendung der Fördermittel bedarf der Einzelfallbetrachtung und ist nicht mit den Vorgängen einer herkömmlichen Unternehmensgründung und –ansiedlung vergleichbar. Um den Anreiz zur Ansiedlung neuer Vertragsärzte\*innen in der Stadt Eberswalde aufrechtzuerhalten, ist es erforderlich, den Zugang zu den Fördermitteln im Jahr 2022 zu ermöglichen, wengleich eine Auszahlung erst im Jahr 2023 erfolgt. Aus diesem Grund wurde in der Förderrichtlinie für das Eberswalder Wachstums- und Konjunkturpaket III vom 01.07.2022 der Prozess für den Bereich der Ansiedlung neuer Facharztpraxen den Bedarfen angepasst und insbesondere hinsichtlich des Prozesses des Mittelabrufs vereinfacht.

#### Darstellung der Berücksichtigung von Klimaschutzbelangen:

Die Richtlinie selbst hat keine Auswirkungen auf den Klimaschutz. Die Berücksichtigung geltender umwelt- und klimaschutzrelevanter Ansprüche bei der Umsetzung der Maßnahmen ist jedoch in der Richtlinie explizit aufgeführt.